

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung der Ortsstraßen „Dorfwege in Rinchnachmündt“ zu Ortsstraßen

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die

Widmung der Ortsstraßen „Dorfwege in Rinchnachmündt“ zu Ortsstraßen

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehenden Straßen „Dorfstraßen in Rinchnachmündt“ Fl.-Nr. 59/4 und 29/10 Gem. Rinchnachmündt werden mit Wirkung **vom 01.07.2025** zu Ortsstraßen gewidmet.

Die zu widmende Straßen auf der Fl. Nr. 59/4 beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 70/0 und endet bei der Einmündung in die Flurstücke 60/2 und 59/3. Die Straße mit der Fl. Nr. 29/10 beginnt auf Höhe der Einmündung in die Fl. Nr. 14/0 und endet bei der Einmündung in die Fl. Nr. 70 Gem. Rinchnachmündt.

Länge Widmung Fl. Nr. 59/4 ca. 122 m
Länge Widmung Fl. Nr. 29/10 ca. 46 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 05.05.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 05.05.2025

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 05.05.2025
Abnahme: 01.07.2025